

Welche Verträge sind für das Allianz Vorteilsprogramm relevant?

Der nachstehenden Übersicht können Sie entnehmen, für welche Verträge Sie im Rahmen des Allianz Vorteilsprogramms (AVP) Punkte sammeln können („AVP-relevante Verträge“ entsprechend den AVP Nutzungsbedingungen – hier zu finden <https://www.allianz.de/service/meine-allianz/nutzungsbedingungen>).

1. Kfz

- Berücksichtigt werden grundsätzlich alle Kraftfahrzeugversicherungen der **Allianz Versicherungs-AG**.
- Nicht berücksichtigt werden jedoch Kraftfahrzeugversicherungen der Firmen- und Flottenversicherungen sowie Versicherungen, die über Automobilhändler, -hersteller und die AVS Automotive VersicherungsService GmbH vermittelt werden.
- Zur Klarstellung: Keine Berücksichtigung finden Versicherungsprodukte der ADAC Autoversicherung AG, der Volkswagen Autoversicherung AG, und der Allianz Direct Versicherungs-AG.

2. Haus & Wohnen

- Berücksichtigt werden grundsätzlich alle Hausrat- und Wohngebäudeversicherungen, die Erweiterte Haushaltversicherung (EHV) sowie Glas-, Camping-, Musikinstrumente-, Schmuck-, Pelzsachen-, Jagd-, Sportwaffenkasko-, Reisegepäck- und Tierkrankenversicherungen der **Allianz Versicherungs-AG**.
- Nicht berücksichtigt werden jedoch Firmenversicherungen und YoungTravel.

3. Haftpflicht

- Berücksichtigt werden alle privaten Haftpflichtversicherungen der **Allianz Versicherungs-AG**.

4. Rechtsschutz

- Berücksichtigt werden alle Rechtsschutzversicherungen der **Allianz Versicherungs-AG** mit Ausnahme von Firmenversicherungen.

5. Unfall

- Berücksichtigt werden grundsätzlich alle Unfallversicherungsprodukte der **Allianz Versicherungs-AG** einschließlich Kapital-Unfallschutz (KUS) und Unfallversicherungen mit garantierter Beitragsrückzahlung (UBR).

- Nicht berücksichtigt werden Gruppen-Unfallversicherungen mit garantierter Beitragsrückzahlung, Firmendirektversicherungen und Gruppenunfall-Risikoversicherungen.

6. Leben

- Berücksichtigt werden grundsätzlich alle Versicherungsprodukte der **Allianz Lebensversicherungs-AG**.
- Nicht berücksichtigt werden jedoch Policendarlehen, Versicherungen der betrieblichen Altersvorsorge oder Verträge, die über Versorgungswerke (z. B. über den Versorgungsverband bundes- und ländergeförderter Unternehmen e. V., MetallRente, Presse, KlinikRente) abgeschlossen wurden.
- Ebenfalls nicht berücksichtigt werden Versicherungen, die als „Konsortialvertrag“ abgeschlossen wurden. Im Falle eines Konsortialvertrages sind neben der Allianz Lebensversicherungs-AG noch weitere Versicherungsunternehmen als Vertragspartner beteiligt. Ob Ihre Lebensversicherung auf einem Konsortialvertrag basiert, können Sie der Police bzw. Versicherungsbescheinigung entnehmen.
- Außerdem werden alle Versicherungsprodukte der **Deutsche Lebensversicherungs-AG** berücksichtigt, ausgenommen Restschuldversicherungen, Bausparversicherungen und Finanzierungsschutzbriefe.

7. Kranken

- Berücksichtigt werden alle Versicherungsprodukte der **Allianz Private Krankenversicherung AG** mit Ausnahme von Pflegepflichtversicherungen, des Notlagentarifs und der betrieblichen Krankenversicherungen.

8. Ausgeschlossene Vermittler

- Nicht berücksichtigt werden die unter den Ziffern 1–7 genannten Verträge, sofern diese über die Albatros Versicherungsdienste GmbH abgeschlossen wurden.